

# Weißeritz-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Heftige Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 Pf. ohne Zusage. — Einzelne Nummern 10 Pf.  
V. — Herausgeber: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.  
Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postleitzahl:  
Konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die Inserations-Gebühren  
V. aufwärts der Mindestsumme von 20 Pf., im umfänglichen Maße  
von Beobachtung die Zeile 200 Pf. — Einheit und  
Reklame 50 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Gebne. — Druck und Verlag: Carl Gebne in Dippoldiswalde.

Nr. 263

Sonnabend den 11. November 1922

88. Jahrgang

### Örtliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Die am gestrigen Donnerstag stattgefundenen Ausgabe der Berechtigungsscheine zu der Sonnabend nachmittag 2 Uhr am Häuschen im Böddchen stattfindende Verlosung der daselbst aufbereiteten 60 Raummeter Stöcke ergab, daß sich 247 Personen an der Verlosung beteiligen wollen. Aus besonders vorliegenden Gründen konnten die Stöcke nur in 2-Raummeter-Stöcken aufbereitet werden, sodass von den 247 Personen nur 30 ein Los, auf welchem eine Nummer von 2 Metern verzeichnet ist, ziehen können. Es wäre daher zu empfehlen, wenn sich vorher 2 Personen gegenseitig verpflichteten, wenn eine oder die andere Person ein Los mit einer Nummer zieht, den Holzstock mit dem Partner zu teilen, wenn letzter eine Kiste ziehen sollte, so doch jährlich 60 Personen mit Holz versehen würden. In der an die Verlosung sich anschließenden Versteigerung kommen 36 Parzellen Stöcke zum Selbstdroben in Frage. Diese Versteigerung findet im Schlag statt. An ihr dürfen diejenigen Personen, die durch die Verlosung Holz erhalten, sich nicht beteiligen.

Am Mittwoch abend 8 Uhr fand das erstmal des Sonderausschusses "Altershilfe", der, wie sein Name schon besagt, zur Linderung der Not der alten, erwerbsähigen Personen ins Leben gerufen worden ist. Außer einigen Damen gehörten ihm Vertreter der Lohn- und Gehaltsempfänger, der selbständigen Gewerbetreibenden, der Landwirtschaft und der Industrie, sowie der Stadtverordnetenvorsteher an. Bürgermeister Herrmann begrüßte die Erschienenen und dankte ihnen für die Bereitwilligkeit, mitzuholzen, das sorgenvolle Datein der alten Leute zu erleichtern. Zum Vortrag kam eine Vorlage, die zur Beschaffung von Mitteln eine freiwillige regelmäßige Abgabe von jeder Lohn- und Gehaltszahlung angeregt und entsprechende Oster in Gestalt von Sachleistungen und Entschämen von den Gewerbetreibenden und der Landwirtschaft vorschlägt. Der Rat und das Stadtverordnetenkollegium haben dieser Anregung und den weiteren Vorschlägen, die Arbeitgeber um Tragung eines Teiles der Gehalts- und Lohnabzüge anzugeben und in den Familien die Sitten einzubürgern, allen Leuten Mittagessen zu verabreichen, zugestimmt. Weiter berichtete der Bürgermeister über die von der Stadt bisher durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen für Minderbemittelte und sprach von der Möglichkeit, in der Kochküche der Mädchenschulbildungsschule Mittagessen herzustellen und am Bedürftige kostenlos verabreichen zu lassen. Er hofft, Damen zu finden, die im Bedarfsfalle diese Aufgabe unentbehrlich übernehmen. Alle Anwesenden sicherten tatkräftige Unterstützung zu. Die Vertreter der einzelnen Berufsvereinigungen werden mit ihren Mitgliedern sofort in Führung treten, während der Vertreter der Unternehmer versprach, mit den bislang Industriellen Rücksprache zu nehmen. Um auch die freien Berufe zu erfassen, wurde vorgeschlagen, regelmäßig in gewissen Zeitschnitten eine Sammelleistung in Umlauf zu setzen. Es wurde beschlossen, die Höhe des Lohn- und Gehaltsabzuges auf 1% zu begrenzen. Stadtrat Vogt schilderte Not und Elend der Alten. Die Verarbeitung von Mittagessen würde wesentlich zur Besserung ihrer Lage beitragen. Sein Antrag, einen entsprechenden Aufruf zu erlassen, wurde zum Beschluss erhoben. Nächsten Mittwoch werden die Mitglieder des Ausschusses wieder zusammenkommen und nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Besprechungen über die weiteren Schritte beraten. Hoffen wir, daß sie überall Verständnis für die Notlage der Alten und Opferfreudigkeit gefunden haben.

Im Schulhauszaale wird morgen Sonnabend die erste Veranstaltung des Kunstvereins Dippoldiswalde in Gestalt eines Sinfonie-Abends des Streicher-Quartetts stattfinden. Das Konzert wird pünktlich 19.7 Uhr beginnen und kann späterer Eintritt nur in den Pausen gefolgt werden, auch wird jegliche Verabsiedlung von Speisen und Getränken während des Konzerts unterbleiben. Eintrittskarten sind außer in Dippoldiswalde auch in der Buchhandlung von Höfler in Schmiedeberg zu haben. — Nach dem Konzert wird Schulhausbesitzer Börner Tanzgelegenheit bieten.

Am kommenden Sonntag wird der Turnverein Dippoldiswalde (V. L.) wieder einen der gern besuchten öffentlichen Unterhaltungsabende veranstalten. Auch diesmal ist wieder ein ganz bevorzugtes Programm zusammengestellt worden, das nicht nur rein turnerische Vorführungen an verschiedenen Gerüthen bringen wird, sondern das auch Freilübungen, Gruppen- und Tanzauflösungen vorstellt und Kraft, Gewandtheit und Anmut in bestem Einklang zeigen wird. Aus dem Interat in dieser Nummer ist nichts zu erkennen.

Die Schraube wird weiter gedreht. Die Reichspostverwaltung plant bereits zum 1. Januar 1923 eine neue gewaltige Tarif erhöhung um mindestens 100-120%. Auch die Reichsbahn erwähnt weitere Tarif erhöhungen.

Die Post nimmt kein Notgeld an. Die Postämter sind vom Reichspostministerium angewiesen worden, Notgeld, insbesondere solches von Banken, die bei vorherrschenden Fälligkeiten ihrer Zahlungsmittel der Post keinen Erfolg ließen, nicht in Zahlung zu nehmen. Darunter befinden sich auch die grünen Hundert-Markscheine der Sächsischen Staatsbank.

Dresden. Der Verein der Hotelbesitzer von Dresden und Umgebung hat einstimmig beschlossen, die Dresdner Hotelunternehmungen am 15. Dezember zu schließen und dem gesamten Personal zu kündigen, falls nicht bis dahin die Dresdner Beherbergungssteuer herabgesetzt wird.

Die Kartoffelpreisnotierungskommission hat am 6. November den Erzeugerpriis auf 500-550 M. für weiße, rote und gelbfleckige Kartoffeln festgesetzt.

Der Unglücksfall an der Staatsoper hat noch ein weiteres Todesopfer gefordert.

Die Unterzeichnung des deutsch-tschechischen Vertrages über die Kronenverpflichtungen der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften in der Tschecho-Slowakei ist am Dienstag durch Ministerialdirektor v. Stockhamann und Legationsrat Dr. Jbl in Dresden erfolgt. Auch die geltenden Bestimmungen über den Verkehr mit Hopfen, Gerste und Malz wurden verlängert bzw. ergänzt.

Keine Aufhebung der religiösen-hindlichen Verordnungen des Kultusministeriums. Der sächsische Kultusminister lässt durch die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei folgende Meldung verbreiten: Die "Sächsische Volkszeitung", das in Dresden er-

scheinende Zentrumsblatt berichtete, daß die Gleihnerschen Verordnungen aufgehoben seien (die Verordnungen Nr. 155 und 156 des Kultusministeriums). Die Mitteilung ist falsch, die Verordnungen bleiben bestehen. Nur auf die wenigen rein katholischen Schulen, die laut Vereinbarungen des Staates bis zum Erlass eines Reichsgesetzes ihren konfessionellen Charakter beibehalten dürfen, sollen die Verordnungen nicht angewendet werden. Im übrigen gelte es als Volksschulen in Sachsen nach § 4 des Übergangsrechtsgesetzes nicht christliche oder konfessionelle, sondern Gemeinschaftsschulen.

Das sächsische Kultusministerium weist darauf hin, daß der Skorbut oder storhautähnliche Erkrankungen, wie sie aus verschiedenen Teilen des Reiches gemeldet werden, innerhalb des sächsischen Staatsgebietes zwar noch nicht in größerem Umfang beobachtet worden sind, daß aber trotzdem Maßnahmen zur Bekämpfung getroffen werden müssen. Außer den vom Landesgesundheitsamt bereits angeordneten Maßnahmen wird weiter den Schulen anheimgegeben, im Haushaltunterricht und bei sonstiger Gelegenheit auf die Gefahren einer ungewöhnlichen Erkrankung und auf die Notwendigkeit der Versorgung mit einer vitaminreichen Kost, insbesondere frischen Gemüsen und Kartoffeln, hinzuweisen. Insbesondere ist für die Verschärfung der Gemüse in der Kostordnung der mit den Schulen verbundenen Speisewirtschaften und bei sonstigen Schulversorgungen zu sorgen.

Mühlensanitätsamt und Maschinenfabrik Brüder Seck, Dresden. Das abgelaufene Geschäftsjahr hat für die Werkstätten der Gesellschaft eine ausreichende Beschäftigung gebracht. Allein der ins neue Geschäftsjahr übernommene Auftragsbestand beziffert sich auf 259,28 Mill. M. gegen 44 Mill. M. am 30. Juni 1921. Der Rohgewinn, abgesehen der Unkosten, einschließlich der Zinsen in Höhe von 1,5 Mill. M. hat sich von 9,91 Mill. M. auf 19,49 Mill. M. erhöht. Davon betragen Steuern und Sicherungen 1,12 (2,9) Mill. M. und nach Abzug der Kosten von 1,7 Mill. M. verbleibt ein Reingewinn einschließlich Vorrat in Höhe von 14,27 (5,84) Mill. M. aus dem 40 (30) % Dividende zu verfügen. — In der Bilanz stehen die Gesamtanlagen mit 6,82 Mill. M. gegen 4,45 Mill. M. zu Buche. Davon entfallen auf Maschinen 400 902 Mill. M. und auf Betriebsanlagen 510 018 Mill. M., während dieselben Kosten in der Vorjahresbilanz mit 10 033 bez. 280 116 M. eingeleist waren. Demgegenüber betrugen die Außenstände einschließlich Bankguthaben 70,90 Mill. M. gegenüber 47,14 Mill. M. Davon entfallen auf Lieferungen 36,23 Mill. M. gegen 7,28 Mill. M. und die Vorräte an Rohstoffen und Fabrikaten haben sich von 11,83 Mill. M. auf 123,71 Mill. M. erhöht, während die Schulden mit 159,42 Mill. M. gegen 38,49 Mill. M. ausgewiesen werden. — Die Erhöhung des Kapitals um 20 Mill. M. auf 40 Mill. M. ist zwischen durchgeführt worden. Über das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahrs (die Hauptversammlung findet am 13. November in Dresden statt) läßt sich im Augenblick nichts voraussagen.

Radeberg. Die Landwirte der Umgebung haben beschlossen, dem Stadtrat Speckkartoffeln zur Verteilung an Minderbemittelte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und zwar mindestens 2 Zentner je Hektar.

Radeberg. Ein kleiner Junge der bislang Knabenschule, der als Katholik am Allerheiligfest die Schule verlassen hatte, wurde mit 5 Stunden Nachsitzen bestraft. Dem kleinen Bekennern wird diese Strafe dauernd im Gedächtnis bleiben.

Meißen. Eine rohe Tierquälerei hat der Fleischergeselle W. von hier verübt. Er hatte einer im Stalle des Schlachthofes eingekettet Kub die Schwanzauaste mit einzigen Knorpelwirbeln des Schwanzen abgeschlitten. Beim Durchschneiden des Knorpelwirbels hat W. eine Arterie durchschneidet, wodurch eine starke Blutung verursacht worden war, so daß das Tier, das vor Schmerzen sehr unruhig geworden war, sofort abgeschlachtet werden mußte. Die Schwanzauaste hat W. veräußern wollen.

Hauswalde. Am Sonntag vormittag stand man die Witwe Pauline Körner in ihrer Wohnung erbäugt vor. Man glaubt jedoch nicht an einen Selbstmord, verschiedene aufgefunde Blutspuren deuten auf einen Mord hin.

Wurzen. In der Sonnabendnacht brannte, vermutlich infolge Brandstiftung, eine mit Gitterecke überfüllte Scheune des Rittergutes Röcknitz bei Wurzen nieder. Die Scheune barg die Ernte von über 110 Achtern. Der Schaden wird auf mindestens 25 Mill. Mark geschätzt.

Leipzig. Aus der katholischen Kirche in Leipzig-Lindenau sind durch Einbruch mehrere Leuchter, Tücher, Decken und acht starke lange Kerzen gestohlen worden. Die Kirche erleidet einen empfindlichen Schaden.

Königsbrück. In Wittichenau stellten Einbrecher der katholischen Pfarrkirche einen nächtlichen Besuch ab. Sie stahlen zwei kleine silberne Hochlößel. Die geplante Verabnahme des neuen Tabernakels auf dem Hochaltar mit seinen wertvollen Reliefs, Monstranz und dergleichen schlug fehl, da das Schloß widerstandsfähig war. Die Einbrecher begaben sich hierauf nach dem Bahnhof und veraubten die Stationskasse um 14 000 M.

### Sitzung des Bezirksausschusses zu Dippoldiswalde

Die Tagesordnung der am 8. November unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns v. d. Planitz im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft stattgefundenen Sitzung des Bezirksausschusses umfaßte insgesamt 30 Punkte. Der Vorsitzende begrüßte die bis auf Stadtrat Radke-Altenberg, der infolge dienstlicher Veränderung entschuldigt fehlte, erschienenen Mitglieder und nahm Gelegenheit, dem bisherigen Schriftführer des Bezirksausschusses, Vermögensinspektor Vorstorfer, für seine langjährige gewissenhaftige Tätigkeit auch an dieser Stelle dankens zu danken und dabei der Gemeinde Ausdruck zu geben, daß es auch seinem Nachfolger, Oberregierungsschreiber Schumann, gelingen werde, in gleicher Weise die volle Zuständigkeit des Bezirksausschusses zu erlangen. Nach Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende zwei neuerliche Ministerialverordnungen, wonach Bezirksausschusmitglieder, die nach § 14 Abs. 3 des Org.-Ges. vom 21. 4. 73 an sich in den Kalenderjahren 1922 und 1923 ausscheiden müßten, bis auf weiteres, längstens aber bis Ende 1923, im Amt zu

bleiben hätten, und wonach die Entschädigung der Bezirksausschusmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen eine zeitgemäße Neuregelung erfahren habe, sowie weiter bekannt, daß die staatliche Kraftwagenverwaltung, veranlaßt durch die Zeitverhältnisse, leider zur vorübergehenden Einstellung des Verkehrs auf sämtlichen Linien des Bezirks gezwungen gewesen sei. Nachträglich zugestimmt wurde der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 19. Oktober 1922 über die auf die Steigerung der Getreidepreise und der Mehl- und Backlöhne zurückzuführende Erhöhung des Mehl- und Brotpreises. Ferner erteilte man Zustimmung zum Ankauf eines Wertpapiers anstelle eines ausgefallenen aus dem Stammbuch des Bezirks, sowie zur Neufestsetzung der Gehälter der Gemeindevorstände zu Oltersdorf, Breitenau, Fürstenau, und Hermisdorf b. Dippoldiswalde und genehmigte die Nachträge zur Gemeindeverordnung für Niederböbel und Sodisdorf (Zuschlag zur Grundsteuer), Neufeld-Jaunhaus (Hundesteuer) und Reichstädt (Zuwachssteuer). Genehmigung fand auch der 3. Nachtrag zum Ortsgefecht über die Unterstiftung der in den Außenbezirken verfehlten Bezirksschulbeamten in Fürstenau, beider Mindessatz der Ruhestandsunterstiftung, sowie der von der Amtshauptmannschaft aufgestellte Nachtrag zu den Bestimmungen über das Meldepflichten vom 26. Mai 1922, der sich infolge der vom Ministerium des Innern angeordneten Verbindung der polizeilichen und steuerlichen An- und Abmeldung erforderlich macht. Dabei wurde aus der Mitte des Bezirksausschusses erwähnt, daß die Ortsbehörden nicht immer der nach den Ortschlußordnungen ihnen obliegenden Verpflichtung zur Benachrichtigung der Schuler vom Zugang von Fortbildungsschülern nachkamen, was schon mehrfach zu Mißbilligungen wegen des unterbleibenden Schulbesuchs geführt habe. Es soll deshalb erneut auf jene Obliegenheit hingewiesen werden. Hinsichtlich des vom Stadtgemeinderat zu Glasbläse eingereichten Nachtrags zum Befolgsplan für die städtischen Beamten beschloß man die ausnahmsweise Regelung der Angelegenheit gemäß den Beschlüssen des Stadtgemeinderats bei der Oberbehörde zu befürworten. Der Bezirksausschuss nahm dann noch Kenntnis von einem Bericht über den Verkauf des Gaffhos zu Dönschen an das Jugendamt der Stadt Chemnitz zwecks Einrichtung eines Kinderheims, insbesondere auch über die Rechtslage. Die Amtshauptmannschaft hat darnach die Interessen der Gemeinde Dönschen nachdrücklich vertreten und auch weitgehende Zugeständnisse des genannten Jugendamtes erreicht. Die Gesuche des Vereins "Kreppelhilfe" Dresden und des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, Landesverband Sachsen, um Erhöhung der ihnen aus Bezirkssmitteln gewährten jährlichen Belohnungen standen allenfalls Verabsichtung, während die Gesuche einer größeren Anzahl Gemeinden des Bezirks um außerordentliche Begebauungslizenzen aus Staatsmitteln befürwortet werden. Die Gesuche der Angehörigen der Kreisbaupolizei aus Staatsmitteln befürwortet werden. Die Gesuche des Schuhmachers Kaiser-Seyde um Erlaubnis zur Ausübung des Gasthof-Rechts im bisherigen Umfang im unteren Gaffho zu Seyde und des Landwirts Prante-Oberböbel (Schönfeld) um Erlaubnis zum Schankbetrieb (Realrecht), Beherbergen und Krippenschen, ebenfalls im bisherigen Umfang, in der Brauerei Oberböbel, ferner das erneute Gesuch des Handelsleidlers Bärenfels um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein in verkorkten und versiegelten Flaschen (Neukonzessionierung) wurden bewilligt, das letztere indes mit der Mahngabe, daß eine etwaige spätere Erweiterung der Konzession ausgeschlossen bleibt. Der bislge Stadtrat bedarf zu einer Ausnahmedeuwilligung, die sich infolge der Erhöhung der mit der Vergnügungssteuerordnung für den Bezirk in Widerspruch stehenden Armenkassen-Abgaben von Tanzvergnügen und dergleichen erforderlich macht, der Zustimmung des Bezirksausschusses, die ausgesprochen wurde. Einem weiteren Antrage des Stadtrats zu Dippoldiswalde auf Erhöhung der jährlichen, mit der Geldentwertung nicht mehr in Einklang stehenden Karlssteuer bei Tanzvergnügen usw. soll näher getreten und weiter ein Nachtrag zur Bezirks-Vergnügungssteuer-Ordnung des Inhalts bei der Bezirksversammlung befürwortet werden, daß der Bezirksausschuss zur jeweiligen Erhöhung bzw. Ermäßigung der festgesetzten Steuerlässe innerhalb der gelegentlich zulässigen Grenzen selbst besucht sein soll. Gemäß § 37, 3 des Enteignungsgefechtes vom 24. 6. 02 wurden die bisherigen Sachverständigen in Enteignungsfällen auf 1923 wiedergewählt. Eine weitere Wahl von Sachverständigen macht sich für die Zwecke der Nonnenbekämpfung erforderlich. Sie erfolgte nach den Vorschlägen der Amtshauptmannschaft. Schließlich besuchte sich der Bezirksausschuss noch mit einigen dem Weltkrieg betreffenden Persönlichkeiten, gab dem Gesuch eines ehemaligen Bezirksbeamten um Erhöhung seiner Ruhestandsunterstiftung statt und erhöhte den Verpflegungsatz beim bisligenen Schloss vor dem 1. 11. 22 auf 60 M. pro Tag, wobei indes den Ortsarmenverbänden des Bezirks auf Ansuchen eine Ermäßigung bis auf 20 M. und darunter zugestanden werden soll, sodass sich bei den gegenwärtigen Leistungswertverhältnissen trost der geringen Verpflegungsrate für Gemeinden usw. kaum eine günstigere Gelegenheit zur Unterbringung pflegebedürftiger Personen bietet.

### Französische Phantastereien. Eine Rede Loucheurs.

Der frühere französische Minister Loucheur hat in der Pariser Kammer eine große Rede über die Reparationsfrage gehalten, in der er geradezu phantastische Sanierungspläne für den Wiederaufbau Deutschlands und Europas darlegte.

Loucheur wies zunächst darauf hin, daß Deutschland insgesamt bis jetzt 9 Milliarden Goldfranken bezahlt habe. Weiter könne es nicht gehen, höchstens nur in Form von Rohmaterialien und Arbeitsleistungen. Loucheur erklärte weiter, daß Deutschland sofort für bankrupt erklärt werden müsse, um auf diese Weise die deutschen Finanzen einer Befriedung entgegenzuführen. Heute an einer Festigung der Mark zu denken, sei ein Kinderspiel.